

# HAUS- UND BADEORDNUNG

für das OLantis Hunttebad

## HERZLICH WILLKOMMEN

Das OLantis Hunttebad, vertreten durch die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH (BBOG), lädt Sie zu aktiver Freizeitgestaltung und Erholung in angenehmer Atmosphäre ein.

Die Mitarbeitenden beraten Sie fachkundig im Rahmen ihrer Möglichkeiten und berücksichtigen dabei gerne Ihre Wünsche und Anregungen.

Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt im OLantis sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme durch alle Gäste.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie daher, diese Haus- und Badeordnung sowie die Hinweise und Anweisungen unserer Mitarbeitenden zu beachten. Sie dienen der Ordnung und Sauberkeit im gesamten Gebäude einschließlich der Außenanlagen und vor allem auch Ihrer Sicherheit.

An der Kasse oder in den Bereichen ausgegebene Transponder, Schlüssel oder Leihartikel sind während des Besuchs so aufzubewahren, dass ein Verlust oder eine Beschädigung vermieden wird. Der ausgehändigte Kassenbon ist nach dem Bezahlvorgang unverzüglich auf Richtigkeit zu prüfen und bis zum Verlassen der Einrichtung aufzubewahren.

Insbesondere ist das Transponder-Armband und ggf. der Wertfachschlüssel am Körper zu tragen, bei Wegen in der Einrichtung bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichtehaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Gastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Gast.

Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen Sie diese Haus- und Badeordnung sowie alle zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an.

Jeder Gast hat sich auf die in einem Bade- und Saunabetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen von ihr zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf und ohne dass sie ihre Verbindlichkeit für die Zukunft verliert.

Gutscheine, Leistungen und gekaufte Waren obliegen den Regelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen der BBOG.

## HAUSRECHT UND HAUSVERBOT

Die Mitarbeitenden und ggf. weitere Beauftragte der BBOG üben gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Bitte beachten Sie die Hinweis- und Warnschilder und leisten den Anweisungen der Mitarbeitenden zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung stets unverzüglich Folge.

Gäste, die diese Haus- und Badeordnung oder die Anweisungen der Mitarbeitenden nicht beachten, können zeitlich begrenzt oder dauerhaft von der Nutzung der Einrichtungen der BBOG ausgeschlossen werden. Im Falle der Verweisung aus dem OLantis wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Gast bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld.

Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.

Wer sich Zutritt zu den Bereichen der Einrichtung oder anderen dazugehörigen Räumlichkeiten in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar. Die BBOG behält sich vor, Strafanzeige zu erstatten. Die BBOG behält sich vor, nach Prüfung jedes Einzelfalles eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe geltend zu machen.

## RÜCKSICHTNAHME UND RÜCKGABE GELIEHENER SACHEN

Bitte behandeln Sie die Einrichtungen der BBOG pfleglich und geben von der BBOG zum Gebrauch im Bad überlassene/geliehene Gegenstände vor Verlassen des OLantis persönlich an den zuständigen Mitarbeitenden zurück. Nicht abgegebene Leihartikel sind beim Verlassen des Hauses vom Gast zu ersetzen, es gilt der Wiederbeschaffungswert.

Wenn Gäste bei der Benutzung der Einrichtungen und Geräte durch eigenes Verschulden oder Missbrauch Schäden verursachen, richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gäste benutzen unsere Einrichtung einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr und mit der Verpflichtung, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten. Unfälle oder Schäden sind unverzüglich dem Personal zu melden.

Für schuldhaft verursachte Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe sich im Einzelfall nach dem Aufwand bemisst.

Jeder Gast hat alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung im OLantis zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung, untersagt.

## ZUTRITTSVERBOTE UND EINSCHRÄNKUNGEN

Der Besuch der Einrichtungen der BBOG steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Fällen können Einschränkungen gelten.

Für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvorsatzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.

Gäste, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, sind nicht eintrittsberechtigt.

Besucher, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit, offenen Wunden oder krankheitsbedingten Hautveränderungen leiden, werden von der Benutzung der Einrichtung ausgeschlossen. Es kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.

Der Zutritt ist Personen nicht gestattet, die die Einrichtungen ohne Zustimmung zu gewerblichen oder sonstigen nicht gebrauchssüblichen Zwecken nutzen wollen.

Gästen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist der Zutritt nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

Bei allen Arten von Schwimmbädern müssen Kinder bis 8 Jahren von einer verantwortlichen, volljährigen Aufsichtsperson begleitet werden (DIN EN 12588-2/6.1.1.3). Das Mitbringen von Tieren ist in der gesamten Einrichtung, mit Ausnahme des Restaurant Leuchtturm, nicht gestattet.

Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu

gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

## PARKEN

Auf dem Parkplatz des OLantis gelten die Regeln der StVO sowie die jeweiligen Beschilderungen. PKW, Mopeds, Fahrräder und andere Fahrzeuge dürfen nur für die Zeit des Besuches auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Für Wohnmobile gelten die ausgewiesenen, besonderen Bestimmungen.

## ÖFFNUNGSZEITEN UND PREISE

Die jeweils geltenden Preise und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

Eintrittskarten können bis spätestens 30 Minuten vor Ende der ausgeschilderten Öffnungszeiten erworben werden. Die Bereiche sind bis zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten, das Gebäude ist bis 15 Minuten nach Ende der jeweiligen Öffnungszeiten zu verlassen. Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit nach Verlassen der Einrichtung.

Im Freibad kann die Öffnungszeiten witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen die BBOG können daraus nicht abgeleitet werden.

## VIDEOÜBERWACHUNG

Bad-, Umkleidebereiche und Wertfächer sowie weitere, ausgewiesene und gekennzeichnete Flächen werden aus Gründen der Sicherheit teilweise videoüberwacht. Die videoüberwachten Bereiche erkennen Sie anhand der Ausschilderungen vor Ort.

Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere des § 4d Abs. 6 und 6b, werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

## UMKLEIDERÄUME UND -SCHRÄNKE

Bitte schließen Sie die Umkleideschränke sorgfältig ab und behalten Sie das Transponder-Armband während des Aufenthaltes in den jeweiligen Bereichen bei sich. Die Bedienungsanleitungen für die Schränke sind gut sichtbar an den Schränken ausgehängt. Unsere Mitarbeitenden erklären Ihnen gerne die Bedienung. Auf die Nutzung der Schränke besteht kein Anspruch.

Im Falle eines Verlustes des Transponder-Armbandes ist vor der Entnahme des Schrankinhaltes das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.

Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von unseren Mitarbeitenden geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

Wurde ein Transponder verloren, so erfolgt die Rückgabe des Inhaltes des Garderobenschrankes nur nach genauer Beschreibung und Angaben über den Tascheninhalt sowie die Überprüfung durch einen Mitarbeitenden.

## FUNDSACHEN

Fundsachen geben Sie bitte beim Personal ab. Diese werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt.

## WERTSACHEN

Wertgegenstände sollten zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht mit ins OLantis genommen werden. Wenn die Mitnahme nicht vermeidbar ist, sollten Sie die bereitgestellten Wertfächer nutzen.

## EINSCHRÄNKUNGEN DURCH VERANSTALTUNGEN

Die BBOG kann den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb einschränken, z. B. für Schul- oder

Vereinsschwimmen, Kursangebote, Veranstaltungen sowie Reparatur- und Reinigungszeiten. Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittspreises aus diesen Gründen sind ausgeschlossen.

## KURSANGEBOTE

Auskunft zum Schwimmangebot und dem umfangreichen Kursangebot geben Ihnen unsere Mitarbeitenden. Die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte den ausgelegten Informationen.

Angeleitete Bewegungsangebote durch Gäste während des öffentlichen Badebetriebes sind nicht erlaubt. Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der BBOG eine verantwortliche Person zu benennen. Diese übernimmt die Verantwortung zur Einhaltung und Beachtung der Haus- und Badeordnung. Bei Schwimmstunden von Schulklassen übernimmt die Aufsichtsperson die gleichen Verpflichtungen.

## FOTOGRAFIEREN UND FILMAUFNAHMEN

Das Fotografieren und Filmen ist im Badbereich nur mit Zustimmung der fotografierten oder gefilmten Person zulässig, die Persönlichkeitsrechte sind zu achten.

In der SaunaWelt ist das Fotografieren oder Filmen grundsätzlich nicht zulässig. Reine Abspiegelgeräte, z. B. zur Text- oder Musikwiedergabe, sind zulässig, sofern die Privatsphäre anderer Gäste nicht beeinträchtigt wird.

Für gewerbliche Zwecke und die Presse bedarf das Fotografieren oder Filmen einer vorherigen Genehmigung durch die BBOG.

## KÖRPERREINIGUNG UND HYGIENE

Vor der Benutzung der Becken ist eine gründliche Körperreinigung erforderlich.

Die Verwendung von Seife und anderen Badezusätzen außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

Das Rasieren sowie Maniküre, Pediküre und das Färben der Haare o. Ä. ist nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind Behandlungen im Bereich WellnessWelt. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.

## RAUCHEN

Wir bitten um Verständnis, dass das Rauchen im OLantis nur in den dafür ausgewiesenen Außenbereichen erlaubt ist. Im Freibad ist das Rauchen nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches erlaubt. Shishas sind grundsätzlich nicht zulässig. Bitte benutzen Sie die bereitgestellten Aschenbecher und halten Sie den Saunagarten und die Liegewiesen von Zigarettenresten frei.

## BADBEKLEIDUNG

Unsere Gäste tragen im Nassbereich der Bäder die übliche Badbekleidung. Um unsere Hygienestandards einzuhalten und eine durchgehende gute Wasserqualität zu garantieren, besteht für Kinder unter 18 Monaten Aquawindel-Pflicht. Diese können an der Kasse käuflich erworben werden, unsere Mitarbeitenden beraten Sie gerne.

Im Freibadbereich ist Oben-ohne-Sonnenbaden erlaubt.

FKK ist nur in den ausgewiesenen Bereichen möglich.

## HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

Die Haftung der BBOG ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit

der BBOG oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der BBOG herbeigeführt wurde.

Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der BBOG oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der BBOG beruhen. Der Ausschluss der Haftung gilt ferner nicht für Schäden aus der schuldhaften Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. (Sog. Kardinalpflichten)

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereiches der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sache durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Gastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und den Schlüssel/Transponder sorgfältig aufzubewahren.

Der bei der Ausgabe des Eintritts-Transponders ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Die BBOG wird bei Verlust Schadenersatz entsprechend der gesetzlichen Regelungen geltend machen. Dem Gast ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Wechselgeld ist sofort nach Erhalt zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

## RUHESTÖRUNG

Die Belästigung anderer Gäste durch Musikinstrumente, Radios, Handys oder Lautsprecher ist untersagt.

## VERLETZUNGEN

Sollten Sie sich während Ihres Aufenthaltes verletzen, melden Sie dies bitte umgehend unseren Mitarbeitenden.

## SPRUNGANLAGEN UND BEKENNENUTZUNG

Es darf nur von der dafür freigegebenen Stirnseite des Beckens bei einer Mindestwassertiefe von 1,80 m gesprungen werden. Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch die Mitarbeitenden zulässig.

Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei von Personen ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt.

Unmittelbar nach dem Sprung ist der Sprungbereich zu verlassen. Während der zum Springen freigegebenen Zeiten darf im Sprungbereich nicht geschwommen werden.

Die Becken dürfen nur über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausstiege betreten werden. Um Unfallgefahren zu vermeiden, ist es nicht zulässig, andere Gäste unterzutauchen oder in die Becken zu stoßen, vom Beckenlängsseitenrand zu springen, auf den Beckenumläufen

**BÄDER**  
OLDENBURG

zu rennen oder an den Einstiegleitern zu turnen. Bei Gewitter ist die gesamte Außenanlage sofort zu verlassen. Beachten Sie hierzu bitte die Anweisungen der Mitarbeitenden.

## RUTSCHEN

Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung und der Anweisungen der Mitarbeitenden benutzt werden. Folgen Sie zu Ihrer Sicherheit insbesondere den Lichtzeichen der Ampelanlage.

Beim Rutschen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu wahren. Das Landebecken der Rutsche ist nach dem Eintauchen unverzüglich zu verlassen.

## SPORT UND SPIEL

Erfordert der allgemeine Badbetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, kann das Personal die Nutzung z. B. durch die Untersagung bestimmter Spielgeräte, Schwimmfloßen etc. begrenzen.

## STÜHLE UND LIEGEN

Stühle und Liegen dienen Ihrer Entspannung und sind für alle Gäste da. Beachten Sie bitte, dass diese nicht mit Handtüchern, Taschen etc. reserviert werden dürfen. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal geräumt.

## SPEISEN UND GETRÄNKE

Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Fragen Sie hierzu gerne unser Personal. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt. In den Gastronomiebereichen dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden. Zerbrechliche Behälter (z. B. Behälter aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.

## SAUNA UND SOLARIUM

Vor der Benutzung der Saunaeinrichtungen sowie der Solarien empfiehlt es sich, einen Arzt zur persönlichen Verantwortlichkeit sowie zu möglichen Gesundheitsrisiken zu fragen. Wir bitten Sie um Beachtung der ausgehängten Saunahinweise bzw. der Besonnungsanleitung.

Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Gast eine besondere Vorsicht. Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.

Personen unter 16 Jahren ist der Zutritt in die Saunalanlage nur in Begleitung einer geeigneten und volljährigen Begleitperson gestattet. Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht an Aufgusszeremonien in der Saunalanlage teilnehmen.

Der Zugang von der Sauna zur Schwimmhalle steht Rollstuhlfahrern nur erschwert zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich hierzu beim Personal.

## Schlussbestimmungen

Diese Haus- und Badeordnung tritt ab dem 31.03.2023 in Kraft.

Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH  
OLantis Hunttebad



Jens Hackbart, Geschäftsführer der  
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH